

# Die große Reform des Bauvertragsrechts (Private Auftraggeber)

## Seminarziel:

Die Teilnehmer erhalten zunächst einen Überblick über die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen des Baurechts und die Bedeutung der Einführung eines speziellen Baurechts in das BGB. Dies geschieht sowohl aus der Sicht von ausführenden Unternehmen als auch aus Sicht des Planers. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die eingeführten Regelungen hinsichtlich Vertragsgestaltung und Projektdurchführung zu verstehen und anzuwenden sowie zukünftige Vertragsmuster auf die Übereinstimmung prüfen zu können. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei einerseits auf dem Anordnungsrecht und den Nachtragsforderungen sowie deren Höhe bezüglich ausführender Unternehmen und andererseits auf der erstmaligen Regelung einer „stufenweisen“ Abwicklung von Planerverträgen.

## Zielgruppe:

Architekten und Ingenieure, private Auftraggeber

## Inhalte:

1. Der Status Quo des Bauvertragsrechts
  - Werkvertragsrecht im BGB
  - VOB/B als Allgemeine Geschäftsbedingungen
  - Unzulänglichkeit des BGB
2. Das Gesetzgebungsverfahren
  - Hintergründe und Entwicklung
  - Die Beteiligten und Interessen
3. Überblick über die Änderungen
  - Struktur der neuen gesetzlichen Regelungen
  - Verbraucherschutz und Widerrufsrecht
  - Anordnungsrecht und Nachtragsforderungen
  - Besonderes Vertragsrecht für Architekten und Ingenieure
  - Bauträgerrecht
4. Verbraucherschutzregelungen
  - Objektiver und subjektiver Geltungsbereich
  - Das Widerrufsrecht im Einzelnen
  - Baubeschreibung
  - Neue Klauselverbote zu Abschlagszahlungen
  - Leistungsverweigerungsrecht Besteller
  - Schutz des Verbrauchers bei der Abnahme
5. Erstmals Kündigung aus wichtigem Grund
  - Wichtige Gründe
  - Teilkündigung
  - Mitwirkung bei Feststellung Leistungsstand
  - Vergütung
5. Bauvertrag und Anordnungsrecht
  - Definition und Abgrenzung Bauvertrag nach § 650a BGB ff. neu
  - Änderungsrecht und Zumutbarkeit
  - Anordnungsrecht nach Fristablauf
  - Vergütung für Nachträge insbesondere „Tatsächlich erforderliche Kosten“ und „angemessene Zuschläge“
  - Vermutungsregelung und Urkalkulation
6. Einstweilige Verfügung für Anordnungsrecht und Vergütungsanpassung
7. Gemeinsame Zustandsverstellung, Abnahme und Schlussrechnung
8. Architekten- und Ingenieurvertrag
  - Festschreibung wesentlicher Planungs- und Überwachungsziele
  - Sonderkündigungsrecht auf beiden Seiten und Voraussetzungen
  - Verhältnis zur HOAI
  - Pflicht zur Teilabnahme
  - Gesamtschuldnerische Haftung und zunächst Inanspruchnahme Bauunternehmer
8. Definition Bauträgervertrag
  - Anwendbare Vorschriften
  - Folgen für die Praxis
9. Mögliche Anwendungsbeispiele und Diskussion

**Referent:** Rechtsanwalt  
**Dr. Andreas Harms**  
S W K H Rechtsanwälte

**Seminartermin:** 22. November 2017

**Seminarzeit:** 9:00 - 16:30 Uhr

**Seminardauer:** 8 Lehrstunden

**Seminargebühr:** 320,00 € netto zzgl. USt./Teilnehmer  
380,60 € brutto inkl. 60,80 € USt. (19%)/Teilnehmer